

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling	Datum 30.03.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/079</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	13.07.2015
Kreistag	öffentlich	27.07.2015

**Tagesordnungspunkt 17**

**Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Konstanz**

**Beschlussvorschlag**

**Der Beteiligungsrichtlinie wird gemäß der Anlage zur Sitzungsvorlage zugestimmt.**

**Vorberatung**

*Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat am 13.07.2015 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.*

---

## **Sachverhalt**

Der Landkreis ist an zahlreichen Unternehmen beteiligt und gehört einer Vielzahl von Organisationen an. Seinen Einfluss auf die Unternehmen kann der Landkreis dabei vor allem in den jeweiligen Unternehmensgremien geltend machen. Von Seiten der Verwaltung des Landkreises ist das Beteiligungsmanagement mit der Überwachung der unternehmerischen Tätigkeiten befasst.

Die vorliegende Beteiligungsrichtlinie soll die Einflussnahme des Landkreises auf seine Beteiligungsgesellschaften nachhaltig sicherstellen. Es sollen Standards für das Management der Beteiligungsgesellschaften definiert und festgelegt werden; der Informationsfluss zwischen den Beteiligungsgesellschaften, dem Beteiligungsmanagement des Landkreises und den Organen des Landkreises soll gefördert werden. Ebenso soll die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat der Beteiligungen und dem Beteiligungsmanagement unterstützt werden. Der Aufbau sowie der Inhalt der Beteiligungsrichtlinie orientieren sich an den Vorgaben der GPA.

In der Beteiligungsrichtlinie werden zunächst die im Rahmen des Beteiligungswesens zusammenwirkenden Akteure und deren wesentliche Aufgaben definiert. Dies sind auf Seiten des Landkreises im Wesentlichen der Kreistag mit dem Verwaltungs- und Finanzausschuss, der Landrat sowie das Beteiligungsmanagement. Die Gesellschaftsebene umfasst dabei die Gesellschafterversammlung, den Aufsichtsrat als Kontrollorgan sowie die Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung ist für den Landkreis als Gesellschafter das wesentliche Steuerungsorgan.

Darüber hinaus beinhaltet die Beteiligungsrichtlinie auch Regelungen zum Aufbau der Wirtschafts- und Finanzplanung, die gem. Eigenbetriebsverordnung vorgeschrieben werden, konkrete Fristenregelungen zur Vorlage der Jahresabschlüsse und weiterer Angaben für Zwecke des Beteiligungsberichtes sowie Regelungen der Mandatsbetreuung für vom Landkreis entsandten Gremiumsmitglieder.

Insgesamt ist eine schrittweise Anwendung und Umsetzung der Beteiligungsrichtlinie vorgesehen. Dabei ist der Schwerpunkt zunächst auf die Beteiligungsunternehmen zu richten, bei denen der Landkreis als Allein- oder Mehrheitsgesellschafter agiert.

**Über die Beteiligungsrichtlinie wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschuss am 16.03.2015 beraten. Daraufhin wurden die Anregungen aus dem Gremium in die Richtlinie eingearbeitet; insbesondere die Textpassagen zum Weisungsrecht des Landkreises an die Aufsichtsratsmitglieder wurden herausgenommen.**

## **Finanzielle Auswirkungen**

Entfällt.

## **Anlagen**

Anlage 1: Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Konstanz

Anlage 2: Abgrenzung der Beteiligungen des Landkreises Konstanz